



Mitteilungsblatt Steingaden



mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde. Herausgeber und verantwortlich: Franz Prummer, 81825 München
Druck, Verlag u. Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81825 Mü., Hans-Pfann-Str. 1c, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax: 089 / 42 21 23

55. JAHRGANG

FREITAG, 17. FEBRUAR 2023

NUMMER 7

**Wieser
Faschingskränzle
Fr. 17.02.23**

Beim Gasthof Moser in d` Wies
Mit d` Katzebachtel Musikanten
Beginn: 20:00 Uhr

Auf geht' zum Urspringer Trachtenball!

Am Faschingssamstag, den 18. Februar 2023 20 Uhr findet im Gasthaus "Drei Mohren" unser Trachtenball statt. "Spielzeug" ist unser diesjähriges Motto. Hierzu möchten wir alle Maskerer und nicht Maskerer, Mitglieder und Nichtmitglieder, Alt und Jung recht herzlich einladen.

Für gute Stimmung sorgen Susi & die Schreinerbuam sowie lustige Einlagen der Plattlergruppe.

Auf viele Besucher freut sich der Trachtenverein D'Lechtaler Urspring.

Amtliche Bekanntmachung

Müllabfuhr

- | | |
|------------------|---|
| Mittwoch, 22.02. | - Restmüll |
| Mittwoch, 01.03. | - Biomüll |
| Montag, 06.03. | - gelber Sack, Bez. 5 |
| Dienstag, 07.03. | - gelber Sack, Bez. 6 |
| Mittwoch, 08.03. | - Restmüll |
| Dienstag, 14.03. | - Mobile Schadstoffsammlung –
Bauhof, Krummbachstraße, 13.15 – 14.45 Uhr |
| Mittwoch, 15.03. | - Biomüll |
| Mittwoch, 22.03. | - Restmüll |
| Mittwoch, 29.03. | - Biomüll |

(Siehe auch Abfuhrkalender der "EVA-Abfallentsorgung")

Gemeinde geschlossen

Am Montag, 20.02.2023 bleibt das Rathaus nachmittags geschlossen, ebenfalls am Dienstag, 21.02.2023 ganztags.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Steingaden

Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Vogelau"

Der Gemeinderat Steingaden hat in der Sitzung vom 07.12.2022 beschlossen, für die weitere Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Vogelau" ein Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Die Vergaberichtlinien vom 07.12.2017 sind hierzu weiterhin gültig und können im Rathaus der Gemeinde Steingaden eingesehen werden.

Interessenten oder Bewerber von Baugrundstücken erhalten die Richtlinien und ein Bewerbungsformblatt auf Wunsch per E-Mail oder als Kopie. Die Gemeinde Steingaden beabsichtigt im Jahr 2023 drei Grundstücke zum Bau von Einzel- und Doppelhäusern im Rahmen der Richtlinien zu vergeben.

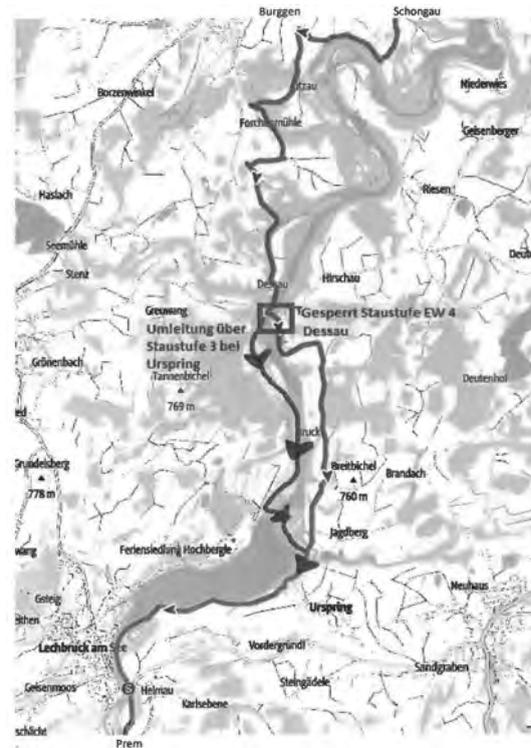
Bewerbungen um eines dieser Grundstücke können mit den benötigten Unterlagen bis **spätestens 31.03.2023** im Rathaus der Gemeinde Steingaden (Zimmer 5) eingereicht oder per E-Mail an poststelle@vg-steingaden.de übersandt werden.

Gemeinde Steingaden

Max Bertl, Erster Bürgermeister

Sperrung der Staustufe EW 4 - Dessau

Die Staustufe EW 4 bei Dessau ist wegen dem Bau der Fischaufstiegsanlage voraussichtlich bis Ende 2023 gesperrt (Auto, Fahrrad, Fußgänger). Die Umleitung erfolgt über die Staustufe 3 – Urspring. Die Gemeinde Steingaden bittet um Beachtung. Vielen Dank.



Aktuelles

Veranstaltungen und Termine 2023

- | | |
|-----------------|---|
| Freitag, 17.02. | 20.00 Uhr Trachtenkränzchen Oberlandler Wies, Gasthof Moser |
| Samstag, 18.02. | 20.00 Uhr Trachtenball im Gasthaus Drei Mohren in Urspring, "D'Lechtaler Urspring" |
| Montag, 20.02. | 20.00 Uhr "Bartball" im Gasthaus Drei Mohren, Urspring, Urspringer Bartclub, Geschlossene Gesellschaft! |

- Donnerstag, 23.02. 20.00 Uhr Menschen die bewegen, Kath. Landvolkshochschule Wies
- Donnerstag, 23.02. 20.00 Uhr Treffen der Vereinsvorstände w/Planung Tag der Jugend im Fohlenhof zur Vorstellung der Vereine, Sitzungssaal Gemeinde
- Freitag, 03.03. 9.00 Uhr Betriebsbesichtigung bei Fam. Krötz, Riesen u. Fam. Martin, Steingädele Verkehrs-/ Verschönerungsverein u. Tourist Information Steingaden, weitere Infos im Mitteilungsblatt
- Samstag, 04.03. 20.00 Uhr Starkbierfest im Gasthof Graf mit dem Musikverein und der Welfenbühne
- Samstag, 11.03. Oasentag Katholischer Frauenbund
- Donnerstag, 16.03. Starkbiernachmittag mit Bürgermeister Bertl im Gasthaus Drei Mohren, Seniorenkreis Steing.
- Donnerstag, 16.03. 20.15 Uhr Jahreshauptversammlung Feuerwehr Urspring, Gasthaus Drei Mohren
- Sonntag, 19.03. ab 9.00 Uhr Frühjahrsmarkt am Marktplatz

Änderungen vorbehalten!

Den Veranstaltungskalender erhalten Sie stets aktuell in der Tourist Information.

Betriebsbesichtigung auch für interessierte Neuvermieter

Herzliche Einladung zu einer Besichtigung am Freitag, 03.03.23 der 5-Sterne Ferienwohnungen bei Familie Krötz in Riesen und Familie Martin in Steingädele. Treffpunkt 8.45 Uhr an der Tourist-Info für Fahrgemeinschaften oder 9 Uhr in Riesen. Dies ist eine schöne Gelegenheit um sich neue Anregungen im Bereich Vermietung zu holen. Auch interessant für zukünftige Gastgeber und interessierte Neuvermieter.

Anmeldung bei der Tourist-Info unter 08862/200.

Christa Gindhart, Verkehrs- u. Verschönerungsverein

Tourist Information

Starkbierfest mit dem Musikverein und der Welfenbühne

Am 04.03. um 20 Uhr veranstaltet der Musikverein Steingaden ein Starkbierfest im Gasthof Graf. Die Welfenbühne bereichert den Abend mit ein paar Einlagen. Wir freuen uns über viele Besucher.

Der Musikverein & Die Welfenbühne

Vereinsmitteilungen

Schützengesellschaft III

Einladung zum "Lumpenschießen"

Am Donnerstag, den 16. Februar 2023 findet im Schützenhaus ab 20.00 Uhr unser traditionelles "Lumpenschießen" statt. Wir werden wieder eine originelle "Lumpenscheibe" ausschießen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch Schießsportinteressierte, die sich unserer Gesellschaft anschließen möchten, sind herzlich willkommen.

Ludwig Brenauer, Schützenmeister

Verkehrs- und Verschönerungsverein Steingaden

Herzliche Einladung zu einer Besichtigung der 5-Sterne Ferienwohnungen bei Familie Krötz in Riesen und Familie Martin in Steingädele. Anschließend gemeinsames Mittagessen. Freitag, 3. März. Treffpunkt 8.45 Uhr an der Tourist-Info für Fahrgemeinschaften oder 9 Uhr in Riesen. Eine schöne Gelegenheit für neue Anregungen im Bereich Vermietung. Anmeldung bei der Tourist-Info. Ich freue mich auf einen gemeinsamen Ausflug.

Vorankündigung

Jahreshauptversammlung: Dienstag, 21. März 2023 im Gasthaus Drei Mohren in Urspring um 20.00 Uhr.

Christa Gindhart

Urspringer Bartclub 2023

Unsere Bärte sprießen dem Höhepunkt entgegen.

Zum Fototermin treffen wir uns am Faschingssonntag 19. Februar 2023 Treffpunkt um 9.30 Uhr am Kirchenplatz. / Foto ca. 10.00 Uhr. Wäre schön, wenn bestmöglichst in Tracht- oder hoamatlichen Gwand. Und wie es sich gehört, geht's nachm Foto zu am gmütlichen Frühschoppen beim Wirt. Zur Prämierung am Bartball, Rosenmontag 20. Februar 2023 dürfen wir die 94 Teilnehmer mit je 1 Begleitperson ganz herzlich einladen. Da die Wirtschaft, glücklicherweise aus allen Nähten platzen wird, bitten wir um Verständnis, dass der Ball nur in "Geschlossener Gesellschaft" gefeiert werden kann. Platzreservierungen sind leider nicht möglich. Wir freuen uns auf einen geselligen Endspurt und einen lustigen Bartball.

De Bartler

Katholischer Frauenbund Steingaden e V.

Samstag, den 11. März 2023 veranstaltet der Katholische Frauenbund einen Oasentag in der Fastenzeit.

Thema: "Was mich schützt und stärkt"- Kraftquellen für den Alltag.

Referent: Josef Epp, Bad Grönenbach, ehem. Religionslehrer u. Klinikseelsorger, Referent Erwachsenenbildung.

Beginn: 10 Uhr - 16 Uhr in der Bildungs- und Erholungsstätte Langau.

Kosten: 21 Euro (Mittagessen/Kaffee)

Anmeldung bei Hildegard Lutz, Tel. 08862/6071 oder 15152818852, info@frauenbund-steingaden.de. Wir laden zu diesem Tag der "Auszeit" sehr herzlich ein. (Nichtmitglieder u. Gäste immer willkommen!)

Hildegard Lutz, 1.Vors.

TSV Steinhgaden - Abteilung Eishockey

Ergebnisse:

Steingaden : Bayersoien Beavers 4:3

Tore: Matthias Weindl 1, Andreas Menhard 1, Florian Graml 2

Strafen: Helmut Schiele 2min, Korbinian Bräutigam 2min

Eiskratzer Peißenberg : Steingaden 5:6

Tore: Lucas Holzmann 1, Andreas Neumeier 1, Schuster Stefan 2, Peter Streif 2

Strafen: Helmut Schiele 2min, Peter Kreer 2min

Steingaden : Weckerle Peißenberg 4:2

Tore: Florian Wörle 1, Stefan Ott 1, Stefan Schuster 1, Michael Wagner 1

Strafen: Matthias Weindl 2min, Andreas Neumeier 2min, Lorenz Barnsteiner 2min

Steingaden : Schönach Sharks 7:3

Tore: Stefan Schuster 1, Matthias Weindl 1, Peter Streif 1, Maximilian Lory 1, Korbinian Bräutigam 1, Florian Wörle 2

Strafen: -

Aktuelle Tabelle Pfaffenwinkel Hockeyliga:

Platz	Mannschaft	Spiele	Tore	Diff.	S/U/N	Punkte
1.	Apfeldorf Chiefs	11	68:45	+23	7/3/1	24
2.	Bayersoien Beavers	10	51:27	+24	7/1/2	22
3.	TSV Steingaden	9	52:35	+17	6/1/2	19
4.	Peiting Devils	10	42:37	+5	6/1/3	19
5.	Flößerbuaam	10	45:31	+14	5/2/3	17
6.	Bude Allstars	7	28:40	-12	3/0/4	9
7.	Eiskratzer Peißenb.	10	32:61	-29	1/2/7	5
8.	Schönach Sharks	9	23:42	-19	1/1/7	4
9.	Weckerle Maschines	10	26:48	-22	1/1/8	4

Kommende Spiele:

15.02.23 - 20:00 Uhr, Lechbruck, TSV – Apfeldorf Chiefs

Sa 18.02.23 - 20:00 Uhr, Peiting, Bayersoien Beavers – TSV

Fr 24.02.23 - 18:30 Uhr, Peiting, Devils – TSV

Fr 03.03.23 – 18:30 Uhr, Peiting, Schönach Sharks - TSV

Florian Wörle

Musikverein Steingaden

Am Freitag, 17.02.23 findet eine Musikprobe um 20 Uhr statt. Nächste Musikprobe 24.02.23 mit anschließender Ausschusssitzung.

Dirigent Christoph Weiß

Vorstand Andi Strauß

Kirchliche Nachrichten

Karh. Kirche St. Baptist Steingaden

Samstag, 18. Februar - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

19.00 Heilige Messe

(Robert Ohnesorg und Franziska und Georg Stotz - Elisabeth Wilhelm mit verst. Angeh.) Ministranten: Julia, Sabrina, Lorenz, Francis, Anna Maria, Paulina

Sonntag, 19. Februar

9.45 Pfarrgottesdienst

Hl. Messe für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde (Für die Verst. der Familien Sickenberger und Schubert) Ministranten: Jana, Lilly, Magdalena L., Tobias, Magnus M., Jakob, Anna, Regina

Dienstag, 21. Februar

18.00 KEINE HEILIGE MESSE!

Mittwoch, 22. Februar - Aschermittwoch

17.00 Aschermittwochsgottesdienst für Kinder

19.00 Wortgottesdienst mit Aschenauflegung

Ministranten: Annabelle, Carlotta

Freitag, 24. Februar

9.00 KEINE HEILIGE MESSE!

Samstag, 25. Februar - 1. FASTENSONNTAG

19.00 Heilige Messe
Ministranten: Basti, Magnus H., Kilian, Johanna, Paula

Sonntag, 26. Februar

9.45 Pfarrgottesdienst
Hl. Messe für die leb. u. verst. Mitglieder der Pfarrgemeinde (Johann und Beate Gerold mit verst. Angeh. - Philipp (20. JM) und Maria Heringer mit verst. Angeh.)
Musikalische Gestaltung: Familie Fleschhut
Ministranten: Matthias, Johannes N., Magdalena E., Sarah, Verena, Christoph Ba., Josef

Unser Pfarrbüro ist umgezogen!

Das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Steingaden und Prem befindet sich nun in der Villa Eberth, dort wo auch unser Pfarrer Pater Petrus Adrian wohnt. Der Briefkasten vom "Alten Pfarrbüro" bei der Kirche wurde stillgelegt. Bitte werfen Sie Ihre Anliegen und Briefe jetzt in den neuen Briefkasten bei der Villa Eberth ein. Natürlich können sie auch gerne Ihre Gedenk- oder Jahresmessen, Anmeldungen und Anliegen telefonisch im Pfarrbüro in Steingaden angeben.

Die neue Adresse:

Kath. Kirchenstiftung Steingaden
Pfarramt St. Johannes Baptist
Fohlenhof 7
86989 Steingaden
08862 234
sjb.steingaden@bistum-augsburg.de

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr Dienstag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr Mittwoch:
08:00 Uhr -12:00 Uhr oder auch gerne nach Absprache
Wir freuen uns Sie im neuen Pfarrbüro begrüßen zu dürfen.

Familiengottesdienst und Vesper am Aschermittwoch

Mit dem Aschermittwoch (22.2.23) beginnt die 40-tägige Bußzeit zur Vorbereitung auf Ostern. Deshalb sind alle eingeladen, sich zum Zeichen der Umkehr und Besinnung mit dem Aschenkreuz bezeichnen zu lassen. Dazu laden wir um 17.00 Uhr alle Kinder und Familien zu einem Familien-Wortgottesdienst ein. Die Kinder dürfen dazu den Palmbuschen aus dem vergangenen Jahr mitbringen. Um 19.00 Uhr feiern wir eine Vesper zum Beginn der Fastenzeit. In beiden Feiern wird das Aschekreuz aufgelegt.

Friedens-Vesper in der Fastenzeit am Montag um 18.00 Uhr

Ab 27. Februar sind in der Fastenzeit jeweils am Montag um 18:00 Uhr (Achtung: geänderte Anfangszeit) alle herzlich eingeladen zur gemeinsamen Vesper im Wolfenmünster. Angesichts der brennenden Lage in Osteuropa werden wir bei den Vespere im Besonderen um den Frieden beten.

P. Petrus Adrian
Pfarrer

Karl Müller- Hindelang
Gemeindereferent

Wallfahrtskirche z. gezeißelten Heiland a.d. Wies

Samstag, 18. Februar - Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

10.00 Hl. Messe (Erwin Berkmann) - Justus Schneider - in besonderen Anliegen

Sonntag, 19. Februar - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Hl. Messe (Maria und Josef Keppeler und Josef und Ida Engstele) - Georg Klein

11.00 Hl. Messe (Erwin Berkmann) - für die verstorbenen Mitglieder der Kolpingsfamilie Schäßflarn sowie deren Angehörige und Freunde

Dienstag, 21. Februar - Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

10.00 Hl. Messe entfällt!

Mittwoch, 22. Februar - Aschermittwoch

9.00 Beichtbereitschaft

10.00 Hl. Messe mit Segnung und Auflegung der Asche (nach Meinung) - für die Armen Seelen

Freitag, 24. Februar - Hl. Matthias, Apostel

9.30 Rosenkranz

10.00 Hl. Messe, anschl. Fastenvortrag "Die Inszenierung des Wiesheilands" (Fam. Gobleder)

Samstag, 25. Februar - Hl. Walburga, Äbtissin

10.00 Hl. Messe

Sonntag, 26. Februar - 1. FASTENSONNTAG

8.30 Hl. Messe (Elfriede und Hubert Ott, Gertrud und Otmar Geiger) - Ludwig und Mathilde Rotter

11.00 Hl. Messe (Jochen Lorig)

Fastenfreitag 2023 in der Wieskirche

Traditionsgemäß findet in der Wallfahrtskirche zum Gezeißelten Heiland auf der Wies an jedem Fastenfreitag um 9 Uhr Beichtgelegenheit, 9.30 Uhr Rosenkranz und um 10 Uhr eine Eucharistiefeier mit anschließendem Fastenvortrag zum Thema: "Die Wies erfahren" statt. Folgende Themen werden vertieft:

1. Fastenfreitag, 24.02.2023: "Die Inszenierung des Wiesheilands"
2. Fastenfreitag, 03.03.2023: "Die Architektur der Wieskirche"
3. Fastenfreitag, 10.03.2023: "Das theologische Konzept der Kirche"
4. Fastenfreitag, 17.03.2023: "Das Programm der Deckenfresken"
5. Fastenfreitag, 24.03.2023: "Die Botschaft der Kanzel"
6. Fastenfreitag, 31.03.2023: "Zwischen Himmel und Erde: Die Engel der Wies"



Dr. med. dent. Christian Jordan
Zahnarzt
MSc Orale Chirurgie/Implantologie

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit, Tätigkeitsschwerpunkt: Verwaltung

Geiselsteinstr. 7 · 86989 Steingaden
Tel.: 08862-6100 · www.zahnarzt-steingaden.de
praxis-jordan@gmx.net

Bestattungen Niggel

seit 1980

Hilfe & Vorsorge 86983 Lechbruck am See

Am Bahnhof 1
Tel. 08862/8322
Fax 08862/7511

www.bestattungen-niggel.de
bestattungen-niggel@t-online.de

Armin Haf „gegr. 2001“

beraburo-galaxis

IT am Auerberg

www.beraburo-galaxis.de  www.beraburo-galaxis.de  www.beraburo-galaxis.de

Ihr kompetenter Partner für:

<input checked="" type="checkbox"/> PC-Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> Netzwerke
<input checked="" type="checkbox"/> Laptops	<input checked="" type="checkbox"/> Server
<input checked="" type="checkbox"/> Internetseiten	<input checked="" type="checkbox"/> Service und Wartung
<input checked="" type="checkbox"/> DSL-Service	



Feuerhaldenweg 18 • 86975 Bernbeuren • Tel. 08860/8607

Kandidaten für Jugendschöffenwahl 2023 im Landkreis gesucht

20 Männer und Frauen für Amtsgericht Weilheim und Landgericht München II

Im ersten Halbjahr dieses Jahres werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Für die Wahl der Jugendschöffen im Landkreis Weilheim-Schongau werden insgesamt 20 Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Weilheim und am Landgericht München II als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss schlägt doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor. Der Ausschuss wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfs-schöffen wählen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Weilheim-Schongau wohnen und am 01. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Personen, die bereits zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat anhängig ist – also Faktoren, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen können, – sind von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, Vollstreckungsbeamte, Polizeibeamte, Bewährungs- helfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, sie sollen also das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen können: Also die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, sollen sie aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennam nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher hohe Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 24.03.2023 an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie, Pütrichstraße 10, 82362 Weilheim. Bewerbungsformulare können im Amt für Jugend und Familie Weilheim-Schongau bei Christina Schmid telefonisch unter 0881/681-1339 angefordert oder auf der Website www.weilheim-schongau.de unter der Rubrik "Jugend und Familie" heruntergeladen werden.

Klaus Mergel

Stellv. Pressesprecher

Stadt/Gemeinde/Markt Gemeinde Steingaden Krankenhausstraße 1 86989 Steingaden
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Steingaden

Ort, Datum Steingaden, 24.01.2023		
Sachbearbeiterin Herr Lutz	Zimmer-Nr. 5	
Telefon 08862-9101	Durchwahl (Nst.) 26	Telefax 6470
E-Mail poststelle@vg-steingaden.de	Nr./Az: Bitte stets angeben!	
1011-lu		

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgebaut werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugswise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Ort, Anschrift, genaue Beschreibung der Gebäude, Stockwerk, ggf. Zimmernummer
Gemeindeverwaltung Steingaden (Rathaus), Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Strasse, Hausnummer	Wohnort
Beruf	

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

--

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Ort, Datum Steingaden, 24.01.2023	(Siegel)	Max Bertl, Erster Bürgermeister
--------------------------------------	----------	---------------------------------

Fachtagung Jüngling | Sozial Nr. 409 029 9083 424 | 1222

SW-003b [BY] | Seite 1

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung

vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffennam (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffennam zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffennam berufen werden sollen, nämlich Personen, die - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StiUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StiUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffennamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.